



Private Pferdehalter-Haftpflichtversicherung T26 Leistungsübersicht

Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.			
	classic	premium	optimum
Versicherungssummen			
Personen, Sach- und Vermögensschäden pauschal	bis zu 10 Mio. EUR	bis zu 20 Mio. EUR max. 15 Mio. EUR für Personenschäden je geschädigter Person	bis zu 40 Mio. EUR, max. 15 Mio. EUR für Personenschäden je geschädigter Person
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme	•	•	•
Erhöhung und Erweiterung des versicherten Risikos	•	•	•
Erhöhung des versicherten Risikos durch Änderung bestehender oder Erlass neuer Rechtsvorschriften	•	•	•
Nachversicherungsschutz/Fortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	•	•	•
Mitversicherte Personen und Verhältnis zwischen den Versicherten			
Versicherungsnehmer	•	•	•
Ehepartner und eingetragener Lebenspartner des Versicherungsnehmers	•	•	•
Lebensgefährte des Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft	•	•	•
Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft	•	•	•
Sonstige Personen in häuslicher Gemeinschaft	•	•	•
Tierhüter, sofern nicht gewerbsmäßig tätig	•	•	•
Berechtigte Reiter (Fremdreiter) oder Reitbeteiligte	•	•	•
Ansprüche der Tierhalter/Mithalter gegen den Versicherungsnehmer	-	•	•
Ansprüche der Tierhüter gegen den Versicherungsnehmer	•	•	•
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, privaten Krankenversicherungsträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden	•	•	•
Aufwendungen für das Wiedereinfangen entlaufener mitversicherter Tiere	-	bis zu 3.000 EUR ²	bis zu 5.000 EUR ²
Besondere Regelungen für einzelne Risiken des privaten Tierhalters – Allgemeine Umweltrisiken			
Versicherungssummen	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 5 Mio. EUR
Abwässer	•	•	•
Betrieb einer privat genutzten Abwassergrube für häusliche Abwässer	•	•	•
Allmähliche Einwirkung der Temperatur von Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit und von Niederschlägen	•	•	•
Besondere Regelungen für einzelne Risiken des privaten Tierhalters – Mietsachschäden			
Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	-	• SB 250 EUR	• SB 250 EUR
Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen gemieteter oder geliehener Sachen (z.B. Reitutensilien)	bis zu 1.000 EUR ² SB 100 EUR	bis zu 5.000 EUR ² SB 100 EUR	bis zu 10.000 EUR ² SB 100 EUR
Beschädigung von gemieteten Tierfuhrwerken oder Transportanhängern	-	bis zu 5.000 EUR ² SB 250 EUR	bis zu 10.000 EUR ² SB 250 EUR
Besondere Regelungen für einzelne Risiken des privaten Tierhalters – Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern			
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern	•	•	•



Tarifvariante	classic	premium	optimum
Besondere Regelungen für einzelne Risiken des privaten Tierhalters – Schäden im Ausland			
Handlung im Inland	•	•	•
Handlung in Europa	•	•	•
Vorübergehender Auslandsaufenthalt außerhalb Europas	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Behördliche Anordnung zur Hinterlegung einer Kautions	-	bis zu 50.000 EUR	bis zu 200.000 EUR
Sonstige besondere Regelungen für einzelne Risiken des privaten Tierhalters			
Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt	-	•	•
Flurschäden oder Schäden durch tierische Ausscheidungen	-	•	•
Für Tiere, die unter die Definition eines Gnadenpferdes fallen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt*	ohne Beritt	ohne Beritt	ohne Beritt
Reiten ohne Sattel oder Zaumzeug	•	•	•
Reiter oder aus dem Führen fremder Pferde (subsidiärer Versicherungsschutz)	-	•	•
Ausübung von Pferdesport (z.B. Dressurreiten, Bodenarbeit, Wanderreiten)	-	•	•
Verwendung der versicherten Tiere als Zugtiere bei privaten Fahrten mit eigener oder fremder Kutsche einschließlich der gelegentlichen entgeltlichen oder unentgeltlichen Beförderung von Gästen	-	•	•
Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Tierfuhrwerken (z.B. Schlitten, Sulkys, Kutschen) zu privaten Zwecken einschließlich der gelegentlichen, entgeltlichen oder unentgeltlichen Beförderung von Gästen	-	•	•
Besitz und Gebrauch von eigenen oder fremden Tiertransportanhängern, soweit diese nicht versicherungspflichtig sind	-	•	•
Haltung von Fohlen der versicherten Stute nach Geburt	bis zu 12 Monate	bis zu 18 Monate	bis zu 18 Monate
Tätigkeit als Reitlehrer eines mitversicherten Tieres	-	•	•
Private Zurverfügungstellung des mitversicherten Tieres zu Vereinszwecken oder für Veranstaltungen	•	•	•
Freiberufliche und wirtschaftliche Tätigkeit zur Gewinnerzielung mit dem Pferd	-	bis zu 3.000 EUR Jahresumsatzsumme	bis zu 6.000 EUR Jahresumsatzsumme
Ersatzleistung für irreparabel beschädigte Sachen (auch wirtschaftlicher Totalschaden), die zum Schadenzeitpunkt nicht älter als ein Jahr nach dem Erstkauf waren	-	bis zu 3.000 EUR Anschaffungspreis	bis zu 5.000 EUR Anschaffungspreis
Neuwertentschädigung – Differenz zwischen Neu- und Zeitwert	-	bis zu 3.000 EUR Anschaffungspreis	bis zu 5.000 EUR Anschaffungspreis
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit	-	-	bis zu 12 Monate
Bergungs- und Rettungskosten	-	bis zu 10.000 EUR ² SB 250 EUR	bis zu 20.000 EUR ² SB 250 EUR
Schäden durch Voltigieren	-	•	•
Besondere Umweltrisiken			
Versicherungssumme	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 5 Mio. EUR
Haftpflicht des Versicherungsnehmers für nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit eines Gewässers inkl. Grundwasser (Gewässerschaden)	•	•	•
Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen aus Anlagen, deren Betreiber der Versicherungsnehmer ist	bis zu 50 l/kg, max. 300 l/kg	bis zu 100 l/kg, max. 1.000 l/kg	bis zu 250 l/kg, max. 1.000 l/kg
Sanierung von Umweltschäden gemäß USchadG	bis zu 3 Mio. EUR Jahreshöchst- entschädigung	bis zu 3 Mio. EUR Jahreshöchst- entschädigung	bis zu 5 Mio. EUR Jahreshöchst- entschädigung



Tarifvariante	classic	premium	optimum
Forderungsausfallrisiko und Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz			
Forderungsausfalldeckung	-	● 500 EUR Mindestschaden	● ohne Mindestschaden
Gewaltopferschutz	-	●	●
Schäden durch Pferderipper	-	-	bis zu 10.000 EUR
Schäden durch Wolfsriss	-	-	bis zu 10.000 EUR
Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz – Versicherungssumme je Rechtsschutzfall	-	bis zu 300.000 EUR	bis zu 300.000 EUR
Besondere Klauseln und Vereinbarungen			
Abweichender Versicherungsbeginn	●	●	●
Best-Leistungs-Garantie	-	-	●
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	●	●	●
Innovationsklausel/Künftige Bedingungsverbesserungen	●	●	●
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (Exzedenten-Haftpflichtversicherung)	-	-	bis zu 15 Monate SB 500 EUR
Leistungsgarantie GDV-Musterbedingungen	●	●	●
Unklare Zuständigkeit bei Versicherungswechsel	●	●	●
Versehensklausel	-	●	●
Vorversicherungsgarantie	-	●	●
Anmerkung			
* Gnadenbrotperde: Als Gnadenbrotperde gelten Tiere, die aufgrund Alters oder Erkrankung nicht beritten werden. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche, die in ursächlichem Zusammenhang stehen mit dem Reiten oder der Verwendung als Zugtier.			
● mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen - nicht mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen			
² pro Versicherungsjahr max. das Zweifache			